

An die Mitgliedsvereine  
des BOLV

Bern, 30. Oktober 2020

## Umsetzung der aktuellen Covid-19 Massnahmen des Kantons Bern und des Bundes im Verbandsgebiet

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten

Nachfolgend die Umsetzungsempfehlungen des BOLV zu den aktuellen Massnahmen mit der Bitte, diese Informationen an die Verantwortlichen für Trainings, etc. weiterzuleiten.

### 1. Allgemeines

Der BOLV versteht es als seine Aufgabe, Empfehlungen und – sofern notwendig – Weisungen zur Umsetzung der Massnahmen zu verabschieden. Dies mit dem Ziel, mit einheitlichen Schutzstandards im ganzen Verbandsgebiet soweit wie möglich einen Trainings- und Wettkampfbetrieb aufrechterhalten zu können. Dies auch unter Berücksichtigung der Aussenwahrnehmung des OL-Sportes gegenüber Behörden und Sponsoren. Gleichzeitig ist der Vorstand davon überzeugt, dass das Vorgehen und die Empfehlungen und Massnahmen sinn- und verantwortungsvoll sind, aber trotzdem einen gewissen Trainingsbetrieb zulassen. Die Empfehlungen und Massnahmen zeigen auf, dass der Orientierungslauf solidarisch mithilft die Pandemie zu bekämpfen.

### 2. Grundsatz

Die aktuellen Empfehlungen des Bundes und des Kantons Berns beinhalten den Aufruf zu Hause zu bleiben und die Reiseaktivität sowie die sozialen Kontakte ausserhalb der eigenen Familie auf ein Minimum zu beschränken. Der BOLV fordert daher die Verantwortlichen in den Vereinen dazu auf, grundsätzlich sämtliche Aktivitäten auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Muss eine Aktivität zwingend durchgeführt werden, sind die gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des BOLV zu beachten.

**Nur weil etwas erlaubt ist und ein Schutzkonzept besteht, muss es aber noch lange nicht durchgeführt werden!**

Die mediale Berichterstattung über Anlässe mit vielen Covid-19 Infektionen, deren Durchführung zwar legal war und die über ein Schutzkonzept verfügten zeigen, dass vor allem über diesen Punkt diskutiert wurde.

Weiter ist zu beachten, dass die Vorgaben des Bundes Mindestanforderungen sind, welche in diversen Punkten durch den Kanton Bern verschärft wurden. **Bei unterschiedlichen Massnahmen zwischen Kanton und Bund gilt immer die jeweils strengere Massnahme!**

### 3. Massnahmen «Veranstaltungen»

Als Veranstaltungen gelten alle öffentlichen und internen Anlässe, welche durch einen Verein organisiert werden und einem grösseren Personenkreis offenstehen. Darunter fallen insbesondere Sitzungen, Trainings, Wettkämpfe, Vereinshöcks, Generalversammlungen, Lager, etc. Veranstaltungen sind aktuell auf maximal 15 Personen beschränkt. **Für alle Arten von Veranstaltungen mit Präsenz gilt die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse, Mail) und Aufbewahrung dieser Daten für mind. 14 Tage.**

Veranstaltung	Empfehlung / Massnahmen BOLV	Bemerkungen
Sitzungen	digital durchführen	Falls Präsenzsitzung notwendig nur mit grosszügigen Abständen <b>und</b> Maskenpflicht
Einzeltrainings	Kartendepot mit Zeitfenster einrichten (z.B. mit «Doodle»)	
OL-Gruppentrainings	<p>max. Gruppengrösse 15 Personen inkl. Trainer</p> <p>Maskenpflicht bei der Besammlung, im Vorstartbereich und nach dem Ziel, Maske wird erst kurz vor dem Start und nur für den Lauf ausgezogen.</p> <p>Bei mehreren Gruppen zeitversetztes Training, die einzelnen Gruppen dürfen sich für die ganze Trainingssequenz nicht vermischen</p> <p>Die Zusammensetzung der Gruppen bleibt über den Zeitraum der Massnahmen gleich</p>	Bei Trainings im urbanen Gebiet gilt unter Umständen auch für den Lauf eine Maskenpflicht (Regelung Bund), in der Berner Innenstadt gilt generell eine Maskenpflicht (Regelung Kanton).
Konditions- und Krafttrainings in geschlossenen Räumen	<p>max. Gruppengrösse 15 Personen inkl. Trainer</p> <p>Maskenpflicht beim Training (Regelung Bund)</p> <p>Bei mehreren Gruppen zeitversetztes Training</p> <p>Die Zusammensetzung der Gruppen bleibt über den Zeitraum der Massnahmen gleich</p> <p>Gutes Lüften und Desinfizieren der Geräte nach jeder Gruppe.</p>	Mit der Präzisierung der Ausführungsbestimmungen des Kanton Berns, ist es den Vereinen / Trainingsgruppen erlaubt ein Konditions- und Krafttraining in geschlossen Räumen durchzuführen. Dies jedoch unter strengen Auflagen.

General- bzw. Hauptversammlungen	digital/schriftlich durchführen	Gemäss Bundesbeschluss können General- bzw. Hauptversammlung aktuell rein Digital bzw. schriftlich durchgeführt werden, auch wenn die Statuten anderes vorschreiben.  Abstimmungen oder Umfragen lassen sich Problemlos elektronisch durchführen, dazu gibt es diverse gratis Programme. Wichtig ist eine langfristige Planung mit genügend Zeitbedarf für den Versand der wesentlichen Unterlagen und die Rückmeldungen.
Höcks, Kegelaabend, Racletteplausch, etc.	Verzicht bis 30. November 2020	Aktuell als unnötige Anlässe einzustufen
Wettkämpfe	Bis am 30. November 2020 dürfen keine offiziellen Wettkämpfe im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Alle Wettkämpfe in der Terminliste des BOLV/SOLV im Verbandsgebiet werden gestrichen.  Für vereinsinterne Wettkämpfe gelten die Bestimmungen für Gruppentrainings.	Die kantonalen Regelungen sind bis mindestens am 23. November in Kraft, die Regelungen des Bundes sind unbefristet. Diese Massnahme wird fortlaufen überprüft und bei Bedarf angepasst/gelockert.
Lager	Auf die Durchführung von Lagern mit Übernachtung ist bis Ende 2020 zu verzichten.	

Wir danken den Vereinen für die Einhaltung der Empfehlungen / Massnahmen und damit für die Unterstützung zur Eindämmung der Pandemie. Nur gemeinsam können wir unseren Teil dazu beitragen, 2021 eine «normale» OL-Saison geniessen zu können.

Sportliche Grüsse

Roland Schneider  
Bernischer Orientierungslauf Verband  
Präsident

Markus Weber  
Bernischer Orientierungslauf Verband  
Covid-19 Delegierter